



GEMEINDE
9305 BERG SG

BERG AKTUELL

NR. 4 | 18.02.2021

Urnenabstimmung anstelle Bürgerversammlung

Infolge der Coronapandemie musste anstelle der Bürgerversammlung bedauerlicherweise bereits im letzten Jahr eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Auch dieses Jahr hat sich der Gemeinderat dazu entschieden die Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen. (siehe S. 2)

Positiver Rechnungsabschluss 2020

Die Rechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'488'649.59 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 641'390.00, dies ergibt eine Besserstellung von CHF 847'259.59. (siehe S. 3)



Urnenabstimmung anstelle Bürgerversammlung

Infolge der Coronapandemie musste anstelle der Bürgerversammlung bedauerlicherweise bereits im letzten Jahr eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Gegenwärtig ist es aufgrund der globalen Coronapandemie verboten, Veranstaltungen durchzuführen. Von diesem Verbot ausgenommen sind u.a. Bürgerversammlungen in den Gemeinden, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen.

An den Bürgerversammlungen der Gemeinde Berg nehmen jeweils zwischen 100 bis 150 Stimmberechtigte teil. Es ist deshalb davon auszugehen, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von der Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Gründen absehen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies nicht erwünscht.

Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen geeigneten Zeitpunkt ist aufgrund der wechselhaften Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit aber kaum planbar.

Mit einer dringlichen Verordnung ermöglicht die Regierung des Kantons St. Gallen den Gemeinden, im ersten Halbjahr 2021 für alle Geschäfte, für die das Gesetz oder die Gemeindeordnung eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung vorsehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat nun entschieden, am Sonntag, 11. April 2021, über folgende Geschäfte der

Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnungen 2020
2. Budgets und Steuerplan 2021
3. Projekt familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot Kinderhaus Cavallino Berg SG – Übernahme Defizitbeiträge

Die Stimmrechtsausweise und Stimmzettel für die Abstimmung über die vorstehenden Geschäfte werden den Stimmberechtigten wie gewohnt per Post zugestellt. Mit dem Amtsbericht, der Mitte März 2021 in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt wird, verfügendie Stimmberechtigten über die notwendigen Unterlagen bzw. Gutachten.

Bürgerversammlung «light»

Um der Bürgerschaft dennoch die Möglichkeit zu bieten, sich über die traktandierten Geschäfte aus erster Hand zu informieren, wird der Gemeinderat am Montag, 29. März 2021 eine Bürgerversammlung «light» durchführen (ohne Apéro und Abstimmung).

Bis spätestens 21. März 2021 können Sie sich unter info@bergsg.ch oder 071 455 11 92 für die Informationsveranstaltung anmelden. Ihre Anmeldung wird in die verschiedenen Zeitblöcke zwischen 17:00 und 22:00 Uhr eingeteilt; Sie werden anschliessend benachrichtigt, in welchem Zeitfenster Sie in der Turnhalle erwartet werden. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme am Anlass nicht möglich.

Steuerabrechnung

Aus den Gemeindesteuern (inkl. Handänderungssteuern) und den Steueranteilen ergibt sich gegenüber dem Budget folgendes Bild:

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'010'048.85	2'902'240.00	3'639'276.66
davon laufendes Jahr	2'725'702.84	2'698'240.00	2'800'830.02
davon Nachzahlungen Vorjahre	284'346.01	204'000.00	838'446.64
Steuern juristischer Personen	104'957.05	50'000.00	21'468.85
Grundstückgewinnsteuern	32'159.40	64'000.00	106'768.70
Quellensteuern	39'045.90	40'000.00	18'682.65
Handänderungssteuern	40'380.00	60'000.00	84'752.90
Grundsteuern	63'477.05	65'000.00	66'587.60
Grundsteuern reduziert	2'100.20	2'100.00	1'686.80
Total Steuerertrag	3'292'168.45	3'183'340.00	3'939'224.16

Rechnungsabschluss 2020

Die Rechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'488'649.59 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 641'390.00, dies ergibt eine Besserstellung von CHF 847'259.59. Diese ergibt sich hauptsächlich aus den Mehreinnahmen bei den Steuern, wie Sie der Steuerabrechnung entnehmen können. Detaillierte Informationen werden Ihnen mit dem Amtsbericht zur Verfügung gestellt.

Die Elektra Berg SG schliesst die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 10'886.96 ab, gerechnet wurde mit einem Aufwands-

überschuss von CHF 64'640.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 53'723.04.

Feuerwehersatzabgaben 2021

Der Kantonsrat hat am 27. November 2019 das neue Gesetz über den Feuerschutz (FSG, sGS 871.1) erlassen, welches per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Dieses sieht vor, dass neu unabhängig des steuerbaren Einkommens eine Mindestabgabe von CHF 50.00 in Rechnung gestellt wird. Die Feuerwehersatzabgaben werden jährlich mit der Steuerrechnung der kommunalen Steuerämter erhoben.

Cavallino Berg, KITA/Hort-Angebot – Infoveranstaltung vom 13. Februar 2021

Am 13. Februar 2021 informierte der Gemeinderat zusammen mit Vertretern des Cavallino Wittenbach die Bevölkerung über das Projekt Cavallino Berg, KITA/Hort, ab 1. August 2021. Das Angebot umfasst max. 12 Kindertagesstätten-Plätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt sowie max. 10 Hortplätze für Kinder ab Kindergarten bis Ende 6. Klasse.

Für die Primarschule Berg bedeutet dieses Projekt, dass Tagesstrukturen für Schulkinder im Hort des Cavallino Berg angeboten werden. Ebenfalls wird der Mittagstisch für alle Schulkinder, die dieses Angebot nutzen, im Cavallino Berg integriert sein. Dies ist unabhängig davon, ob die Schulkinder im Hort für eine Tagesbetreuung angemeldet sind oder nicht.

Die Bedürfnisabklärung der Gemeinde bei den Berger Familien im 2019 zeigte, dass die Eltern an Tagesstrukturen für Schulkinder sehr interessiert waren. Damals gaben die Berger Familien an, dass Kindertagesstätten-Plätze nicht gross nachgefragt wurden. In der Zwischenzeit hat sich dieses Bild verändert, zur Zeit besuchen 7 Kinder aus Berg das Cavallino in Wittenbach.

Am 11. April 2021 entscheidet die Stimmbürgerschaft von Berg an der Urne, ob sie das Projekt gutheisst. Die Bürgerversammlung vom 29. März 2021 wurde abgesagt – die Geschäfte der Bürgerversammlung werden an der Urnenabstimmung beschlossen.

Umfangreiche Informationen zum gesamten Projekt inkl. Finanzierung finden Sie auf der Startseite von www.bergsg.ch

Neue Vereinbarung für Schule für Musik

Die Schule für Musik wurde als Zweckverband gegründet, dem die Politischen Gemeinden Berg, Muolen, Häggenschwil und Wittenbach sowie die Regionale Oberstufenschulgemeinde Grünau und die Primarschulgemeinde Wittenbach angehörten. Aufgrund der Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Wittenbach muss die Vereinbarung des Zweckverbandes angepasst werden. Dies veranlasste die beteiligten Gemeinden die Vereinbarung total zu revidieren und auf den neusten Stand zu bringen. Folgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt:

Delegiertenversammlung: Sie besteht weiterhin aus zehn Mitgliedern. Die Politische Gemeinde Wittenbach erhält aufgrund der Inkorporation der Primarschulgemeinde zu den bestehenden zwei Mitgliedern noch jene drei der Primarschule dazu. Die Regionale Oberstufenschulgemeinde hat zwei, die Gemeinden Berg, Häggenschwil und Muolen je ein Mitglied. Neu wird eine Delegierte bzw. ein Delegierter der Gemeinde Wittenbach zur Präsidentin bzw. Präsidenten gewählt.

Verwaltungsrat: Er setzt sich neu aus sechs Mitgliedern zusammen und ist damit durch alle beteiligten Gemeinden vertreten: Zwei Mitglieder der Ge-

meinde Wittenbach, je ein Mitglied der Gemeinden Berg, Häggenschwil und Muolen sowie ein Mitglied des Schulrates der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau. In der Regel wird der Verwaltungsrat von einem Mitglied der Gemeinde Wittenbach präsiert.

Finanzierungsschlüssel: Dieser wurde vereinfacht und verbrauchergerecht gestaltet. So verteilt sich der Ausgabenüberschusses neu zu 30% nach den Einwohnerzahlen und zu 70% nach den Musikschülerinnen und -schüler im Gemeindegebiet.

Die revidierte Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik wurde in den beteiligten Räten und dem Schulparlament genehmigt, untersteht jedoch dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft vom 20. Februar bis 31. März 2021. Während dieser Zeit kann die Vereinbarung in der Ratskanzlei eingesehen werden. Das offizielle Referendumsinserat ist auf der rechtsverbindlichen Publikationsplattform (www.publikationen.sg.ch) zu finden.

Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung 2021

Auch dieses Jahr führt das Landwirtschaftsamt St.Gallen wieder eine Erfassung aller Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe und Tierhalter durch. Alle Bewirtschafter/innen oder Tierhalter/innen, die eine der folgenden Anforderungen erfüllen, sind verpflichtet an dieser Erhebung teilzunehmen:

- mind. ein Klauen- oder Huftier
- (Schweine, Schafe, Ziegen, usw.)
- Geflügel (auch kleine Bestände unter 10 Stück)
- ein oder mehrere Bienenvölker
- mehr als eine Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche
- mehr als 30 Aren Spezialkulturen

Die Unterlagen für die Strukturdatenerhebung wurden bereits versandt. Die Erhebung findet vom 15. Februar bis 28. Februar 2021 statt. Die ausgefüllten Formulare oder Internetquittungen müssen bis am **Montag, 1. März 2021** beim Landwirtschaftsamt der Gemeinde eingereicht werden.

Die Daten der Tiere der Rinder- und Pferdegattung werden wiederum von der Tierverkehrsdatenbank (TVD) übernommen. Die Tierhalter müssen deshalb bei dieser Erhebung keine Rinder und Pferde deklarieren.

Schafe und Ziegen müssen seit dem 1. Januar 2020 in der Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden (www.schafeziegen.ch). Zusätzlich müssen sie jedoch während der Übergangszeit weiterhin auch noch mit der Strukturdatenerhebung deklariert werden.

Allfällige Bewirtschafter/innen oder Tierhalter/innen, die keine Erhebungsunterlagen erhalten haben, welche aber die aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen, bitten wir sich beim Landwirtschaftsamt Berg zu melden (Tel. 071 524 11 02, jasmin.oberlin@bergsg.ch).

Teilstrassenplan „Nonnensteg“ (Sanierung der bestehenden Fussgängerbrücke, minimale Verlegung des Nonnenweges im Bereich vor der Brücke)

Der Gemeinderat hat am 8. Februar 2021 in Anwendung von Art. 39 ff des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

- **Bauprojekt Sanierung der Fussgängerbrücke über die Steinach inkl. allen Detailplänen**
- **Teilstrassenplan Nonnensteg; Gemeindeweg 2. Klasse (Sanierung Fussgängerbrücke über die Steinach inkl. minimale Verlegung des Nonnenweges im Bereich vor der Brücke)**

Der Teilstrassenplan ist im Zusammenhang mit der Sanierung der bestehenden Fussgängerbrücke zwischen den Gemeinden Mörschwil und Berg notwendig. Die Linienführung der minimalen Verlegung des Nonnenweges im Bereich vor der Brücke ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Auflagefrist: 1. März bis 30. März 2021

Auflageort: Eingangsbereich Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, Berg

Innert der Auflagefrist kann schriftlich und begründet gegen den Teilstrassenplan „Nonnensteg“ beim Gemeinderat Berg Einsprache erhoben werden. Einsprache kann erheben, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann.

Bauanzeigen

Gesuchsteller

Brandes Thomas, Amperdellweg 5, Sargans

Bauvorhaben

Fassadenrenovation

Baugrundstück

Nr. 90, Neutröstli 37, Berg

Baugesuch Nr. 4235

Gesuchsteller

Brandes Cäcilia, Habersack 15, Berg

Bauvorhaben

Erstellung einer Trockensteinmauer / Stützmauer entlang Habersackstrasse

Baugrundstück

Nr. 275, Habersack 15, Berg

Baugesuch Nr. 4234

Die Baugesuche und die Unterlagen liegen vom 18. Februar 2021 bis und mit 4. März 2021 im Gemeindehaus (Eingangshalle), Berg SG, zur Einsicht auf und sind auf der Homepage der Politischen Gemeinde abrufbar.

Privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Bauanzeigefrist schriftlich dem Gemeinderat Berg einzureichen.

Referendumsvorlage

Das Schulparlament hat am Montag, 15. Februar 2021, an seiner ordentlichen Sitzung dem Antrag zur Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung der Schule für Musik zugestimmt.

Referenden gemäss: Art. 12, lit f der Gemeindeordnung der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau vom 28. Februar 2016

Gegenstand: - **Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung der Schule für Musik**

Referendumsfrist: 20. Februar – 31. März 2021

Öffentliche Auflage der Vorlage: Schulverwaltung Oberstufenschule Grünau, Wittenbach

Quorum für das Zustandekommen eines Volksbegehrens: 400 Unterschriften (Art. 13 Gemeindeordnung)

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung sowie sachgemäss nach dem kantonalen Gesetz über Referendum und Initiative.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Schulverwaltung, Oberstufenschule Grünau, 9300 Wittenbach, einzureichen.

Die Zweckverbandsvereinbarung kann auf unserer Homepage www.ozgruenau.ch eingesehen werden.

Evangelische Kirchengemeinde Roggwil



Sonntag, 21.02.2021

- 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Berg, Gemeinde-seelsorgerin J. Romer Popp und Pfr. M. Maywald
Kollekte: Fastenopfer und Brot für alle
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst

Der anschliessende Suppentag fällt situationsbedingt aus! Für den Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich! Kath. Sekretariat: 071 455 11 19

Donnerstag, 25.02.2021

- 19.00 Uhr e-fun Teenietreff im Kirchengemeindehaus «Kinoabend»

Samstag, 27.02.2021

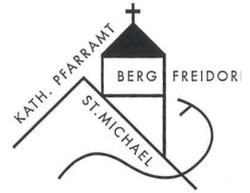
Eltern-Kind-Singen aufgrund der aktuellen Situation ABGESAGT!

Sonntag, 28.02.2021

- 09.40 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Pfr. M. Maywald und Gemeindevorsorger T. Zierof (Arbon), Musik: E.-J. Kim Maywald, Kollekte: Brot für alle/ Fastenopfer

Alle Angaben und weitere Informationen finden Sie unter: www.evang-roggwil.ch

Katholische Kirchengemeinde Berg Freidorf



Jeden Montag um 14.00 Uhr Rosenkranzgebet in der Kirche

Freitag, 19.02.2021

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 21.02.2021

- 10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Fastenzeit
- 10.00 Uhr Ökum. Sonntagsfiir für Chind (KIGA – 3. Kl.)

Freitag, 26.02.2021

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.02.2021

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 03.03.2021

- 19.00 Uhr Versöhnungsfeier



Mer ladet dich ii, zum mit üs fiire.
Am 21. Februar am 10.00 Uhr

Treffpunkt isch vor de Chirche z'Berg,
fiire tüend mir den im Jugendruum.

Hebed Sorg!



Es freut sich uf dich
S' ganz Sonntagsfiir-Team



Ökumenische Gottesdienste (aufgrund der aktuellen Situation leider ohne Suppenz'mittag)

Während der Fastenzeit laden wir Sie zu den ökumenischen Familiengottesdiensten ein. Der Erlös geht an die Hilfswerke „Brot für alle“ und „Fastenopfer“.

Sonntag, 21. Februar 2021 in Berg

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Berg SG
10.00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst

Sonntag, 28. Februar 2021 in Roggwil

9.40 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
anschliessend gibt es eine „Suppe to go“.

Sonntag, 14. März 2021 in Häggenschwil

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Häggenschwil
10.00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst im Pfarreistübli

Für dies Gottesdienste in Berg und Häggenschwil ist eine Anmeldung bei dem jeweiligen kath. Sekretariat erforderlich!

Neue Mitarbeiterin der Schulverwaltung Schule für Musik

Mein Name ist Anja Lusti, ich bin verheiratet und Mutter von einem Kind.

Am 01. Februar 2021 habe ich meine neue Tätigkeit als Mitarbeiterin der Schulverwaltung der Schule für Musik in Wittenbach gestartet.

Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und stehe Ihnen in Zukunft für Fragen und Anliegen im Bereich der Schule für Musik gerne zur Verfügung.

schule für
musik
wittenbach berg muolen häggenschwil



www.schulefuermusik.ch

BERGLAUF

Verein für
Altes und Neues in Berg

PR: Walter Bucher und Martin Meier

Wer kennt Troubadix?

Es ist der Barde aus dem uneinnehmbaren gallischen Dorf aus der Comicserie *Asterix und Obelix*. Aber auch in unserer Gemeinde (die kleinste Gemeinde im Kt. SG!), lebte ein solcher Dichter und Poet!

Der Berger Poet vom Bannwil

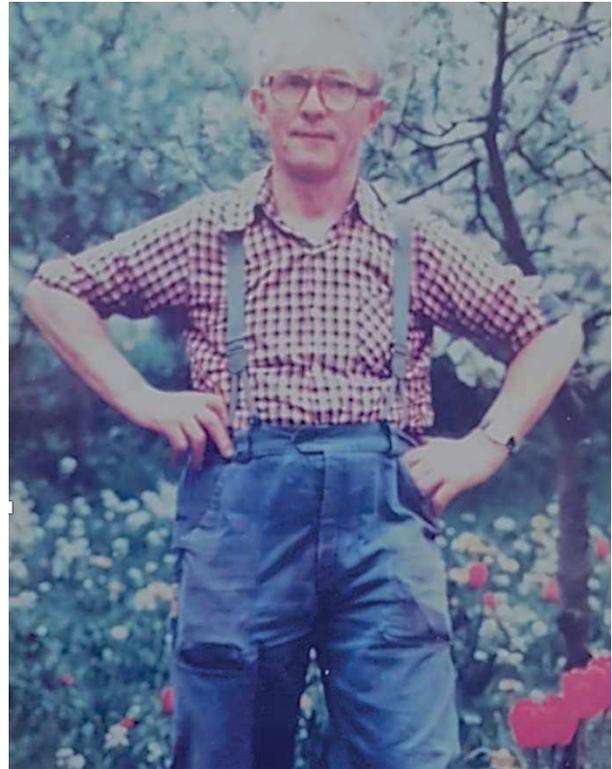
Bis ins Jahre 1991 wohnte Josef Weyermann – ein liebenswerter Mann – im Ortsteil Bannwil im Hause Heeb. Für die Reinschrift seiner Verse und Gedichte suchte der gelernte Landwirt immer wieder die Hilfe in seiner Nachbarschaft. «*Das kann der Lehrer am besten*», war sein Kommentar. Er selber traute sich nicht zu, auf einer Schreibmaschine seine Ideen niederzuschreiben. So ergab sich ein fast freundschaftliches Verhältnis zum ehemaligen Dorflehrer Markus Widmer.

Vom Lindenzweig zur Linde

«Kurz nach dem Einzug in unser neues Heim 1974 klingelte Josef an unserer Haustüre. In der Hand hielt er einen Lindenzweig» erzählt Markus Widmer. Widmers setzten den Schössling in ihren Garten. In der Zwischenzeit ist aus dieser Lindenrute ein riesiger Baum gewachsen, der willkommenen Schatten spendet und stets an den Dorfpoeten erinnert.

Josef Weyermann
ein Berger
Poet und Dorforiginal

Ein Berger Dorforiginal



Josef Weyermann versuchte, im Dorf für Ordnung zu sorgen, allfällige Verkehrsregeln besser zu beachten und Einhaltungen innerhalb der Bannwilstrasse durchzusetzen. Aber auch die Schulkinder waren ihm ein grosses Anliegen. So reiste er extra ins Skilager um den Lagerköchen ein Paket Hörnli zur richtigen Verpflegung der Kinder zu überreichen. Markus Widmer: «*Eines seiner Lebensmotos sollten wir stets beherzigen*»:

Liebe deine Mitmenschen, auch wenn sie nicht immer freundlich zu dir sind!



finanz | beratung | frei

Ihr PLUS hinsichtlich einer individuellen Steuerberatung

Weitere Informationen auf www.fbf-berg.ch

078 700 12 14 (FR/SA)

TOBLER HEIZUNGEN

- Wärmepumpen
- Öl-Gasheizungen
- Holzfeuerungen
- Solaranlagen
- Fernwärme
- Service

Tobler Heizungen GmbH • Käsestrasse 4 • 9306 Freidorf
T 071 455 11 08 • info@tobler-heizungen.ch • www.tobler-heizungen.ch

Ideen in Holz.ch



GEBHARD MÜLLER AG
HOLZBAU - SCHREINEREI
CNC-HOLZBEARBEITUNG
STEINACH TÜBACH ST.GALLEN

Rorschacherstrasse 1 | 9323 Obersteinach
Tel. 071 44 66 131 | www.ideen-in-holz.ch

- Holzkonstruktionen
- Innenausbau
- Wärmedämmungen
- Dachfenster, Dachaufbauten
- Schränke, Türen, Treppen
- Neubau, Umbau, Unterhalt

Neubau, Umbau und Sanierung

Wir haben auch für Ihre Träume die Ideen in Holz



Energieförderung

«Mit dem Newsletter bin ich zum Thema Energie immer top informiert und auf der Höhe.»

Energieförderung im Kanton St.Gallen
www.energieagentur-sg.ch

energieagentur
st.gallen



Dä Seeblick

Die ultimative Dorfbeiz

DUSCH WC
MEHR KOMFORT
MEHR HYGIENE



WASSER.
BAD.
ENERGIE.

HE
HAUSTECHNIK EUGSTER

www.haustechnik-eugster.ch

Arbon | Romanshorn | St.Gallen

Garage Seeblick Brandes AG

Tel. 071 455 21 20, Fax 071 455 21 28, Bahnhofstr. 19, 9305 Berg



Elektro
Hodel
Arbon

Elektro- und Telefoninstallationen
Sicherheitsanlagen / EDV Netzwerke
Beleuchtungskörper / Haushaltgeräte
Photovoltaik-Anlagen / Elektro-Kontrollen

Elektro
Hodel
Arbon

St.Gallerstr. 43 071 447 11 55
Berg SG 079 407 22 20
Roggwil TG 071 455 16 48

info@elektro-hodel.ch www.elektro-hodel.ch

seit über 50 Jahren
Ihr kompetenter Partner

St.Gallerstr. 43 071 447 11 55
Berg SG 079 407 22 20
Roggwil TG 071 455 16 48

info@elektro-hodel.ch www.elektro-hodel.ch

Dach und Wand aus einer Hand.

Fassaden • Flachdach • Steildach • Visierungen

MITGLIED
GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ
ENVELOPPE DES ÉDIFICES SUISSE
INVOLUCRO EDILIZIO SVIZZERA
VERBAND SCHWEIZER GEBÄUDEHÜLLEN-UNTERNEHMUNGEN

DAWAG

Seit 1984.

DAWAG AG · Freiwilen 11 · 9300 Wittenbach · Telefon 071 298 23 43 · info@dawag.ch · www.dawag.ch

ENGERO.ch
ENERGIEGENOSSENSCHAFT
REGION OSTSCHWEIZ

Denken wir an die Menschen von
morgen, bevor es zu spät ist.

Es ist zwei vor zwölf!

www.engero.ch



Kantonsforstamt

St.Gallen, 12. Februar 2021

«Waldbiodiversität» – Artikel Mitteilungsblatt

- Waldränder

(Autor: Pascal Gmür, Kantonsforstamt)

Waldränder sind Hotspots der Artenvielfalt

Aufgewertete Waldränder bilden einen ausgezeichneten Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Dabei wird der Wald zu Gunsten von Lichtbaumarten, Sträuchern und der Krautschicht aufgelichtet: Konkret wird Holz geerntet und Biotopbäume sowie genügend Totholz werden stehen gelassen. Im Kanton St.Gallen beträgt die gesamte Waldrandlänge rund 14'000 km. Das Aufwertungspotenzial ist sehr gross.

Struktur- und artenreiche Waldränder bilden einen äusserst wichtigen Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Dank dem Lichtangebot gedeiht eine vielfältige Kraut- und Strauchschicht. Insekten, Vögel und diverse Kleinsäuger profitieren vom Blütenreichtum, von alten Biotopbäumen, besonntem Totholz sowie Früchten und Beeren. Zudem bietet der Waldrand Deckung für viele Tiere. Waldrandaufwertungen erhöhen die Strukturvielfalt und werden von Bund und Kanton unterstützt.

Waldränder prägen die Landschaft

Aufgewertete Waldränder sind ökologisch wertvoll und schaffen eine attraktive Landschaft zu jeder Jahreszeit. Dank dem vielen Licht kann sich eine reichblühende, attraktive Kraut- und Strauchschicht entwickeln. Waldränder sind ein sicheres Versteck für Vögel, ein Paradies für Bienen oder Schmetterlinge und vermitteln Frühlingsgefühle für uns Menschen. Jeder Baum und jeder Strauch blüht und fruchtet zu verschiedenen Zeiten und in anderen Farben. Der Schwarzdorn blüht beispielsweise schneeweiss bereits vor dem Austrieb der Blätter. Ebenfalls landschaftsprägend ist die unterschiedliche Herbstfärbung. Was wäre ein Herbst ohne das goldene Leuchten von Birken, Lärchen, Espen oder Haselnuss am Waldrand?

Fotos:



Foto links: Artenreiche, gestufte Waldränder mit Biotopbäumen und Sträuchern sind wertvolle Lebensräume und vernetzen den geschlossenen Wald mit dem Offenland. (Foto: Pascal Gmür, Kantonsforstamt).



Foto rechts: Weisse Blütenpracht des Schwarzdorns. Aufgewertete Waldränder verschönern die Landschaft auch für uns (Foto: Jörg Hässig, Waldregion 4 See).

Informationen zu «myCOVIDvac»

www.myCOVIDvac.ch ist ein Modul des Schweizerischen elektronischen Impfausweises (E-Impfausweis), um Ihre Covid-19-Impfungen elektronisch auf www.meineimpfungen.ch zu dokumentieren. Eine vorgängige Registrierung ist nicht erforderlich. Diese wird für Sie im Impfzentrum vorgenommen, wenn Sie Ihre Einwilligung geben.

Wie die Impfung gegen Covid-19 ist auch deren elektronische Dokumentation freiwillig. Wir empfehlen sie jedoch aus folgenden Gründen:

- Wichtige Informationen zu Ihren Covid-19-Impfungen (Name des erhaltenen Impfstoffs, Daten der Impfungen usw.) werden **sicher und in der Schweiz** gespeichert. Sie alleine bestimmen, wer auf Ihre **geschützten Daten** zugreifen darf.
- Der E-Impfausweis kann **nicht verloren** gehen.
- Der E-Impfausweis ist ein **offizielles Dokument**.
- Der E-Impfausweis für Covid-19 **wird mit dem Logo des BAG ausgedruckt**.
- Der E-Impfausweis kann **jederzeit und an jedem Ort der Welt online aufgerufen und beliebig oft ausgedruckt** werden.
- Sie werden **zum Zeitpunkt der zweiten Impfdosis automatisch benachrichtigt** – und auch, falls eine spätere Auffrischung notwendig wird.
- Sie können die Informationen, falls erwünscht, **mit Ihren Ärzten/-innen und Apothekern/-innen teilen**.
- Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine **internationale Covid-19-Impfbescheinigung** benötigt werden (z. B. für Reisen in bestimmte Länder oder mit bestimmten Fluggesellschaften), könnten die gespeicherten Daten als Grundlage für eine internationale Impfbescheinigung («smart yellow card» der WHO) dienen.

Möchten Sie die Vorteile des E-Impfausweises nutzen?

Mit Ihrer Einwilligung werden Ihre Impfdaten bei der Stiftung meineimpfungen gespeichert. Sie erhalten umgehend Ihre **persönlichen Zugriffsdaten für Ihr Benutzerkonto auf www.meineimpfungen.ch**.

Wenn Sie bereits einen

E-Impfausweis haben, müssen Sie im Impfzentrum ebenfalls einwilligen, damit Ihre Covid-19-Impfungen elektronisch abgespeichert werden.

Wenn Sie die elektronische

Dokumentation Ihrer Covid-19-Impfung nicht wünschen, erhalten Sie lediglich einen schriftlichen Impfnachweis. Ein Eintrag im E-Impfausweis ist auch später noch möglich, könnte jedoch mit Servicekosten für die Validierung verbunden sein.

Die Stiftung meineimpfungen wird von folgenden Partnern unterstützt: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS), Schweizerischer Apothekerverband (pharmaSuisse), Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)

AGB siehe unter: www.meineimpfungen.ch/conditions.do



stiftung meineimpfungen
fondation mesvaccins
fondazione mievaccinazioni
foundation myvaccines



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Februar 2021

Do	18.	19:30h	ABGESAGT - BERGLAUF Verein für Altes und Neues, Hauptversammlung
So	21.	10:00h	Ökum. Gottesdienst zur Fastenzeit
So	21.	10:00h	Ökum. Sonntagsfiir für Chind zur Fastenzeit (KIGA-3. Kl.)

März 2021

Di	02.	08:00h	Papier- und Kartonsammlung
Mi	03.	19:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Versöhnungsfeier
So	07.	10:00 - 11:00h	Eidg. Volksabstimmung
Di	09.	16:00 - 18:00h	Bürgersprechstunde Schulhaus Brühl - Anmeldung obligatorisch (071 455 11 93 - sandro.parissenti@bergsg.ch)
Fr	19.	09:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Kommunionfeier, gestaltet durch FMG
So	21.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Firmung in Berg
Fr	27.	09:00 - 12:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Palmen binden
So	28.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Familiengottesdienst zum Palmsonntag
Mi	31.	10:00 - 11:00h	Sonder- und Giftabfallsammlung

April 2021

Do	01.	07:00h	Kehrrichtabfuhr, anstelle vom 2. April 2021
Do	01.	18:00h	Eucharistiefeier zum Hohen Donnerstag
Fr	02.	15:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Karfreitagsliturgie
Sa	03.	19:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Eucharistiefeier zur Osternacht mit Osterfeuer
So	04.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Familiengottesdienst zu Ostern
Mi	07.	07:00h	Grünabfuhr
So	11.	10:00h	Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung
Mi	21.	07:00h	Grünabfuhr
Mi	28.	18:00h	Help Berg SG, Unfälle aller Art

weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter www.bergsg.ch.



Impressum

**Newsletter der
Gemeinde Berg SG**
6. Jahrgang, Nr. 4

Erscheint alle zwei Wochen,
jeweils donnerstags

Nächste Ausgabe:
Donnerstag, 04.03.2021

Corona- Schalteröffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Do: 07.30 - 11.30 / Nachmittag geschlossen

Termine nach Vereinbarung sind auch ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten möglich und können telefonisch von Montag - Donnerstag von 07:30 - 11:30 / 13:30 - 16:00 Uhr vereinbart werden.

Auflage:
400 Exemplare;
wird an alle Haushalte der
politischen Gemeinde Berg SG
verteilt

Redaktionsschluss:
Montag, 01.03.2021, 08:00 Uhr

Redaktion:
Gemeinde Berg SG
Dorfstr. 17, 9305 Berg SG
Telefon 071 455 11 92
info@bergsg.ch
www.bergsg.ch

Foto S. 16:
Fotograf: C. Gnägi

Fr: Schalter geschlossen